Covid-19-Newsletter

für die Volksschulen Basel-Stadt

19. November 2021 | Nr. 38

Die Situation verschärft sich weiter

In Basel-Stadt nehmen die Fallzahlen seit Ende Oktober stark zu und der Trend hält leider an. Das wirkt sich auch auf die Isolations- und Quarantänefälle aus. Als Gründe für den erneuten Anstieg werden u. a. die immer noch zu tiefe Impfquote und die Saisonalität genannt.

Aktuell werden in Basel-Stadt täglich rund 100 Personen gemeldet, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Davon sind rund ein Drittel Kinder und Jugendliche. Die Primarschule – besonders die 5. und 6. Klassen – ist derzeit am stärksten betroffen. An den Kindergärten und den Sekundarschulen sind es deutlich weniger Fälle. Die Sekundarstufe II verzeichnet ebenfalls eine Zunahme, aber auf tieferem Niveau. Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen bleiben symptomlos. Zu schweren Erkrankungen kommt es nur in absoluten Einzelfällen.

Bei einer Fortdauer dieser Entwicklung könnte es Personalengpässe geben und die Aufrechterhaltung des normalen Schulbetriebs wäre gefährdet.

Aufgrund der pandemischen Situation und der ungünstigen Entwicklung prüfen wir aktuell zusammen mit dem Gesundheitsdepartement die Einführung zusätzlicher Massnahmen. Damit auch an den Schulen den steigenden Fallzahlen entgegengewirkt werden kann, ist es entscheidend, die bestehen Vorgaben konsequent einzuhalten und die zur Verfügung stehenden Massnahmen umzusetzen.

Freiwilliges Maskentragen

Zurzeit besteht keine generelle Maskentragpflicht an den Schulen. Aufgrund der pandemischen Situation und der ungünstigen Entwicklung empfehlen wir in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement allen Lehr- und Fachpersonen, insbesondere allen ungeimpften Personen, das freiwillige Tragen von Schutzmasken in Innenräumen. Auch die Schülerinnen und Schüler können in der Schule freiwillig Masken tragen. Die Masken werden weiterhin von der Schule zur Verfügung gestellt.

Damit allen Eventualitäten Rechnung getragen werden kann, werden die Schulen mit separater E-Mail aufgefordert, Masken nachzubestellen.

Vermeiden von Durchmischungssituationen

Nach wie vor erlaubt ist gemäss Schutzkonzept die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen. Da die Zunahme der Fälle auch Auswirkung auf die Quarantäneanordnungen hat, sollen Durchmischungssituationen überall dort, wo dies ohne organisatorischen Aufwand möglich ist, vermieden werden.

Lüften
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften bleibt eine wichtige Massnahme. Ein CO_2-Messgerät kann beim Einüben einer Lüftungsroutine unterstützen. Die Geräte können bei Technische Unterrichtsmittel reserviert werden (tu-medien@bs.ch oder 061 267 68 16).

Verpflegung in den Tagesstrukturen

Die Vorgaben betreffend Verpflegung von Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen werden angepasst. Es gelten wieder die Regeln, die vor den Sommerferien gegolten hatten: «Die Mitarbeitenden dürfen während der Mittagspause nicht mit den Schülerinnen und Schülern am Tisch sitzen. Vorzugsweise nehmen sie ihr Mittagessen vor oder nach der Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler ein. Auch essen mehrere Betreuungspersonen idealerweise nicht gleichzeitig in einem Raum und wenn, dann muss zwingend genügend Abstand eingehalten werden.»

Information des KID zur aktuelle Lage in den Schulen

Leider steigen die Zahlen der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 erneut an, auch bei den Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt, sodass auch die Corona-bedingten Absenzen in den Schulen weiter zunehmen. Dies gibt Anlass, um auf einige wichtige Punkte hinzuweisen:

Was ist zu tun bei einer Person, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde?

- Die Lehr-, Fach- oder Betreuungsperson informiert umgehend die Schulleitung.
- Die Schulleitung informiert den Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes via E-Mail an schularzt@bs.ch.
- Das Contact Tracing Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet über die Massnahmen betreffend die ganze Klasse.
- Allfällige Quarantänen von einzelnen Kontaktpersonen, die die Schule (inkl. Tagesstruktur) nicht besuchen dürfen, erfolgen im Rahmen der telefonischen Abklärung des Kantonsärztlichen Dienstes mit der Familie der erkrankten Person.
- Die Schulleitung stellt die zeitnahe Weiterleitung des Informationsschreibens des KID an die Eltern sicher.

Klassenquarantänen in der aktuellen Pandemiephase
Jeder eingehende Corona-Fall wird auf zusammenhängende vorhergehende Fälle in der Klasse, den relevanten Ansteckungszeitraum etc. geprüft. Mit den zusammengetragenen Informationen wird dann über eine notwendige Klassenquarantäne entschieden. Die Teilnahme am regulären Unterricht sowie an Freizeitaktivitäten ist für Kinder und Jugendliche sehr wichtig. Der KID versucht in dieser schwierigen Zeit der Pandemie, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den regulären Unterricht und eine möglichst wenig eingeschränkte Freizeit zu ermöglichen und Klassenquarantänen nur dann auszusprechen, wenn eine grössere unkontrollierbare Virusausbreitung droht beziehungsweise im Gang ist. Dieses Vorgehen im Sinne des Kindeswohls wird auch von den Schweizer Kinderärztinnen und Kinderärzten befürwortet. Wenn immer möglich wird versucht, die Klassenquarantänen mit den wöchentlichen Pool-Testungen zu umgehen. Diese helfen dem KID beim Überblick über die aktuelle Infektionslage in den Schulen im Kanton. Ein regelmässiges Testen aller Beteiligten ist anzustreben. Alle genannten Massnahmen inklusive Klassenquarantänen und/oder Testempfehlungen werden vom KID an die Schulleitungen kommuniziert. Diese wiederum geben die Informationen an die Lehrpersonen und die betroffenen Erziehungsberechtigten weiter. Die positiv-getestete Person begibt sich unverzüglich in eine 10-tägige Isolation. Entscheidungen über Individualquarantänen – beispielsweise für Geschwister oder andere enge Kontaktpersonen der positiv-getesteten Person – beziehungsweise deren exakte Zeitdauer fällt der Kantonsärztliche Dienst. Nach Ablauf der Isolation/Quarantäne ist der

reguläre Schulbesuch wieder erlaubt. Die Teilnahme am wöchentlichen Pool-Testen ist für positiv-getestete Personen für 6 Monate untersagt. Genesene oder vollständig geimpfte Personen müssen sich bei Gruppen- oder Klassenquarantänen nicht in Quarantäne begeben und dürfen am regulären Schulbetrieb teilnehmen.

Ausschluss von Personen mit Symptomen (Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Fachpersonen)

Besonders wichtig sind die Empfehlung zum umgehenden Testen bei auftretenden Symptomen sowie die Vorgaben zum unverzüglichen Ausschluss nach Symptombeginn für alle Personen und insbesondere für Ungeimpfte.

- Personen mit Symptomen, die für eine Erkrankung an COVID-19 sprechen können, bleiben zu Hause, dürfen nicht in den Kindergarten / zur Schule / in die Tagesstruktur / in eine Tagesfamilie / zur Arbeit gehen und lassen sich umgehend testen (nur in Testzentren, Spitälern, Arztpraxen, Apotheken etc.; jedoch nicht mit einem Selbsttest).
- Bei Unsicherheit, ob ein Test notwendig ist, hilft der BAG Coronavirus-Check: https://check.bag-coronavirus.ch/screening
- Bei negativem Testergebnis können die Personen die Institution wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank).
- Lässt sich die Schülerin / der Schüler, die Betreuungsperson, die Lehr- oder Fachperson mit Verdachtssymptomen einer COVID-19 Erkrankung nicht testen, darf sie die Schule nicht besuchen und muss sich zuhause 10 Tage in Isolation begeben.

Weitere Informationen und Antworten auf Fragen unter www.coronavirus.bs.ch/schulen.

Informationen zu den Tests an Schulen

Abläufe und Prozesse

Aufgrund der hohen Anzahl Tests, die zeitgleich beim Labor ankommen und verarbeitet werden müssen, kam es in der letzten Zeit zu Verzögerungen bei der Ergebnismeldung. Einige Poolergebnisse sind erst sehr spät bekannt gewesen. Vor allem bei den positiven Ergebnissen hat das zu grossem Aufwand geführt.

Folgende Massnahmen werden ergriffen:

- Der Kuriereinsatz wird verdoppelt, so dass die Proben früher im Labor ankommen. Mit den zusätzlichen Kurieren werden jene Schulen, die bislang erst später am Vormittag bedient werden, schon früher bedient. Die konkreten Abholzeiten werden im Laufe der kommenden Woche mitgeteilt. Die Umsetzung erfolgt ab dem 29. November.
- Mögliche Massnahmen seitens Schulen: Es kommt immer noch vor, dass SRS die Klassenlisten erst sehr spät erhalten – viel später, als das Ergebnis der Schulleitung mitgeteilt wurde. Bitte die Liste schnellstmöglich an SRS senden. Das beschleunigt alle Abläufe. Auch jene für positiv getestete Klassen anderer Schulen.

Informationen des KID /Contact Tracing nach dem Depooling

Es besteht vielfach die Erwartung, dass die Analyse der Einzelergebnisse in der Klasse bereits am Morgen nach dem Depooling abgeschlossen sein müsste. Das ist nicht möglich. Der KID /das Contact Tracing können erst im Laufe des Tages, allenfalls auch erst am Nachmittag oder Abend (je nach Ausbruchsgeschehen) die Lage definitiv beurteilen und Einzel- oder in wenigen Ausnahmefällen auch Klassenquarantänen aussprechen. Wir bitten um Verständnis.

Materialbestellung
Karolina Suppiger koordiniert das Material für die Pooltests. Damit sie bis Ende Jahr planen kann, wird sie demnächst eine Umfrage zum Lagerbestand an den Schulen durchführen.

Kontakt an Team-Mailbox
Anfragen aus den Schulen können am schnellsten beantwortet werden, wenn sie direkt an die Team-Mailbox geschickt werden (covid.massentest.schule@bs.ch). Bei den persönlichen Mailadressen ist das nicht immer sichergestellt. In der Team-Mailbox erfolgt auch die Triage zu anderen Fachpersonen.

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos

FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona

Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch